

Freitags, den 25. Junii 1745.

202

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

26.



Wochentliche - Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; umgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspie- len vorkommen, verloren, gefunden, oder geschlossen worden: diezen werden sodenn angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ansleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeuden haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copurirten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Obers Brod- und Fleischware, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENTS.

Nachdem auf allerunterthänigst-geschobener Vorstellung, nummero Thro Königliche Majestät, zur Be- quemlichkeit und Besten, der Städte Gatz und Stettin sowohl, als dezer dahin in der Nähe und auf der Strasse herumlegenden Herren von Adel, auch anderen Correspondenten gut gefunden, von Stettin ab nach Gatz an der Oder, für der Hand, und bis zu volliger Einrichtung einer ordinären Fahrbahn, aniso eine dahin ob- und zurückgehende reguläre Postenpost, anzubordnen und anlegen zu lassen, solcher geßalt, das dieselbe

dieselbe wöchentlich zweimal, von dießhaus dahin abgehen und ankommen, auch den Tag des dies darmit angefangen werden soll; Als wird solches niemt jedermann möglich, so von hier nach gebaueter Gerz auf der Ober, und von da heher, correspondiret, mitin sämtlichen Einwohnern beider Städte, die hierauf auf allernächstest Verordnung, gehörig befand gemacht, denen Herren von Adel, und sämtlichen Correspondirenden aber, welche auf dem Wege dahin und in der Nähe von Garz wohnen, zugleich aufstret, das soferne es ihnen gesällig, ihre Correspondenz dem Postamt zu Garz, einzuliefern, oder unterwegs dem ordinären Postboten zustellen zu lassen; dieser und jenes, bereits befahrene, alles von ihnen, auch Geld, benötigtenfalls gegen Nutzungen, anzunehmen und dasselbe sicher zu beforger, ahießige Grenz-Postamt aber wird für allen haften; dahingegen werden auf gleichmäßiger höchsten Verordnung, von nun an, alle Privat-Bestellungen derer Briefe, Gelder und kleinen Pakets, mit Wasser-Gelegenheiten, Reisenden, Fuhrleuten, oder wie es sonst von einem Ort zum andern gezielen könne oder möge, ganzlich und völlig unterfetzt; Man wird aller Orten, auf die erwähnte Contraventionen genaustens acht geben lassen, und sollen diejenigen, so dagegen handeln, sonder allen Ansehen, mit gewöhnlicher Bestrafung belegzt werden. Von Stettin geht hinförst diese mehrgedachte Post ab, Sonntags und Mittwochs Mittags um 12 Uhr, zu Garz aber Montags und Donnerstags Morgens um 5 Uhr; Es müssen die zu dieser Post gehörige Sachen, zu Stettin längstens eine Stunde vor Abgang der Post, und zu Garz, Abends vorher, ein und abgeliefert werden; Die verordnete Tore ist in beider Städte Posthäuser, öffentlich zu jedermann Wissenschaft ausgeschangen, und zu Garz sowohl als Stettin, werden die jeglichen Orts eingehende Carten, zu jedermann Nachsehen, am Tage der Ankunft ebenfalls aufgeschlagen, diejenige Briefe und Sachen aber, so derselben Tages unangefochten bleiben, sollen darauf folgenden Tages, gewöhnlicher massen, ausgetragen und bestellt werden. Stettin den 3 Jundi 1745.

Rögnlich Preussische Grenz-Postamt alhier.

Als zeithero, über die hieszen Schlächter verschiedene Klagen eingelaufen, daß sie so weß im Verkauf des Fleisches nicht die verlaufenen Tore halten, sondern über dieselbe verlaufen, als auch nicht mit Fleisch gehörig prouidiren, und die Stadt also daran Mangel leiden müßt; So ist zu Abhebung solcher Verhinderungen, nachdem die Schlächter, deshalb schon verschiedentlich verwarnet, solches aber bei ihnen nicht verfangen wollen, von der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer reformiert, um das Publicum hierunter nicht länger leiden zu lassen, daß auch andern benachbarten Städten erlaubt seyn solle, des Mittwochs und Sonnabends, alhier in Stettin auf dem Krautmarkt, mit frischen und geränckten Fleisch und allem Zubehör, als Kopf, Maul, Füsse und Caldaunen, öffentlich anzustehen, und solches nach der diesjährigen festgesetzten Tore zu verlaufen, wodurch ihnen denn auch frey steht, solches unter, nicht aber über die Tore zu verlaufen, wie denn diejenige so gleicher Fleisch von benachbarten Städten zur Stadt bringen, solches ohne Entrichtung einiges Abschlags, alhier dochstens können, nur müssen sie durch ein Altest im Thor beweisen, daß die Scharren-Accise der Königlichen Lasse, davon bereigst entrichtet worden; Sollten sich durihans and ein oder mehrere finden, welche eines dazu nötigen Vermögen haben, und sich hierauf als Fleischlächter zu sehen entklossen, so haben sie selbige bei der Königl. Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer, zu melden und alle Aufführung zu genarzten. Welches dem Publico hieher öffentlich bekannt gemacht wird, das mit sich einjeder daran nach richten könne. Signatum Stettin den 22 May 1745.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In den Anteilen Buchladen alhier, findet man folgende neue Bücher: 1) Freymühle und beschreibene Erinnerungen wieder des berühmten Göttlingschen Professors Herrn O. Kohlens Abhandlung von der Balanc Europaens, als der vornehmsten Rücksicht der Krieges und Friedens, 8vo 1745. 2 Gr. 2) Ursprung biblisches Zeugniß von der heiligen Dreieinigkeit, 8vo 1745. 8 Gr. 3) Die Reisen des Thyrus aus den Graupenlanden des Mittleren Raumes, 8vo 1745. 8 Gr. 4) du Fay Versuch und Abhandlungen von der Electricität deren Körper, 8vo 1745. 8 Gr. 5) Die vergangte Abreise selung der Geschäfte auf den Lande, oder Begebenheiten des Grafens von Gramont, 8vo 1745. 6 Gr. 6) Simonetti der edliche Mann, 8vo 1745. 6 Gr. 7) Die hieszende Kaufmannschaft in und außer Deutschland, 4ter Versuch, 8vo 1745. 4 Gr. 8) Sammlung Moralischer und Satyrischer Schriften aus den Englischen übersetzt, 8vo 1745. 6 Gr. 9) Lassall gründliche Vorbereitung der Bücher des neuen Testaments möglich zu lesen, mit Wotheim's Vorrede, 8vo 1745. 10 Gr. 10) Der Americanische Freyhauer oder Leben Pierots eines gebornten Holländers, 4ter und letzter Theil, 8vo 1745. 7 Gr. 11) Meiers Abbildung eines Kunstrichters, 8vo 1745. 5 Gr. 12) Hera von Königs Gedichte aus seinen von ihm selbst verfaßten Neuaufrüchten gefaßt, 8vo 1745. 1 Dthdr. 8 Gr. 13) Scharschmidt's Medicinscher und Chirurgischer Nachrichten, 4ter Theil, 4to 1745. 1 Dthdr. 14) Holberg's Moralische Gedanken, aus den Dänischen übertr. von Richard, 8vo 1745. 18 Gr. 15) Reinbecks siebenbüßische Werke der Betrachtungen über die in der Ausgängen Concessen enthaltenen und damit verbundene Schmelzbogen von der Bergsucht und Hüttenlage, 8vo 1745. 4 Gr. 16) Henckels Medicinscher Aufstand und Schmelzbogen von der Bergsucht und Hüttenlage, 8vo 1745. 4 Gr. 18) Newtons Weltwissenschaft für das

hos Trauenschmier, oder Unterrredungen über das Licht, die Farben, und die aussiehende Kraft, 8vo 1745, 10 Gr. 19) Die Träume des Ritters de la Marmotte aus den Französischen, 8vo 1745, 2 Gr. 20) Die verprüfte Treue ein Schäferspiel, 8vo 1745, 1 Gr. 21) Politische Staat von Europa, aus den Französischen übersetzt, 2ter Theil, 8vo 10 Gr. 22) Leden und Thaten des Capitain Aver, berühmten Englischen Seemünder, welcher von einen Cailluten Jungen zur königlichen Würde aufsteigen, 8vo 1745, 1 Gr. 6 Pf. 23) Der blonde Schäfer ein Lustspiel, 8vo 1745, 3 Gr. 24) Die Freundschaft nach dem Tode, im Weisen der Verstorbenen an die Lebendigen, aus den Englischen, 8vo 1745, 8 Gr. 25) Hauentanz der vollkommenen Soldat, oder Abbildung eines wohlstehenden Helden, 8vo 1744, 8 Gr. 26) Holberg drei Lustspiele aus den Dänischen übersetzt, 8vo 1745, 5 Gr. 27) Der neuzeitige Ehemant, ein Lustspiel, 8vo 1745, 2 Gr. 28) Hoffmann Manifestum Hecatobianorum Sacrecretum, 4to 1745, 3 gr. 29) S'il est permis de faire un rire au Ambassadeur qui passe sans passeport par les Etats de ceulz avec qui son Maistre est en guerre, 4to 1744, 2 gr. NB. Der Catalogus von mehrern neuen Büchern wird gratis ausgegeben.

Es soll zum dritten und legtemal als den 14 July, Nachmittags um 2 Uhr, bey dem heissen Stadgeschicht, des Stauffer Augustins Haus, welches in der Grapengasse Straße, zwischen des Buchföhner Meisters Hause und des Buchbindner Meister Hoffendahls Häusern inne belegen, an dem Meßstiebenden verkauft werden; Wer also Lust hat einen Käufer abzugeben, kan sich in obbesagten Termino, aldendien melden und biechen, da ihm denn das Haus gegen einen annehmlichen Voeth, zugeschlagen werden sol; Die Taxe des Hauses ist 314 Rthl. 15 Gr.

3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das adeliche Ritterguth Lobelhof, bey Berlinchen in der Neumarkt belegen, verkaufet werden; Wer nun solches Gut zu kaufen willens ist, kan sich bey dem Eigenthümer auf obgedachten Gute melden, und mit demselben contrahiren, der Anschlag ist zu bekommen, in Stargard bey dem Herrn Notario Krägern. Die verwitwete Frau Pastorin Schmidt ist willens, ihr zu Stargard in der Wollmeise Straße, nahe der S. Marien Kirche belegens Haus, so der selige Herr Hofräte Witt, ehemals bewohnt, zu verkaufen, in selbigem sind 5 Stuben, ein großer Stall, 5 Cammern, eine grosse Küche, und unter demselbigem sind gute Keller, neben diesen Hause ist ein Stall samt Aufsöter, danebst ist noch ein Haus vor sich 2 Stuben, eine Cammer, eine gewöhlte Darre, eine grosse Küche, gute Bodens und ein Stall, wie den auch auf dem Hofe eine Pumpe; die etwaigen Käufer wollen belieben, sich entweder bey der Frau Pastorin Schmidt zu Berlin, in der Stralowischen Straße wohrend, oder bey dem Structuario Ms. Wallis in Stargard, zu melden, um soll dieses schöne Haus, so im gutem Stande und sehr wohl ap. tiert, vor ein billiges, erlich überlassen werden.

Nachdem die beiden Thorhöder Häuser zu Pößig, vermaße ergangenen allernächstesten Rescripts vom 17 May 1745, verkaufet werden sollen; Als werden selige zu jedermann's Kauf, hiedurch öffentlich feil gehoben, und daju Bermit auf den 30 June, 7 und 14 July angestzet, in welchen sich diejenige, so solche Lust zu kaufen, auf der Rößig. Accl. Ecke zu Pößig, einzufinden und zu gewärtigen haben, daß selbiges Meißtibenden zugeschlagen werden sollen.

Welt sich in denen, zum Werkan des Erbfolger Conradschen Hauses, auf den 10 Martii, 7 April und 5 May angesezt gerezenen dreien Termius Licitacionis, kein Käufer gefunden, welcher darauf gebrochen; So wird zu diesem Conradschen Hause, auf Anhalten des in diesem Concurs. Proces befstelleten Contradictrio, eiuermal vor alle, nochmalen Termius Licitacionis auf den 7 Juli hiemit präfaret. Da den diejenigen, welche dieses noch wohl conditionirte Hause, hinter welchem auch ein Garten, als ein Perlhens des selben zu kaufen belieben haben, sich bey dem löslichen Stadgericht in Görlin melden können, und hat der Meißtibende zu gewärtigen, daß ihm solches gegen Erlegung des Kauspreths, von allen Schulden quit und frey verkaufet werden sol.

Nachdem der Breiter zu Rüggenwalde Herr Joh. Dan. Grothe, bereits vor eirigen Jahren von dem seligen Herrn Schadenhausen, westland Stadtmeiso dafolst, eine Aulehne von 10 Mthle, genommen und das gegen 1 schwor, Cammestuer und 1 halb seligen braünlichen Frankenpes; nebst einem stäckchen Bettlauden und Tischlud, zwei Unterkünfte gesellset; der Debtor aber aller Erinnerung ohngeachtet, auf den Abtrag solcher Schuld, gemitteleder abgezogen gewesen, davoro derselbe ausgerillges, und weil bereget Grothe auch sodann keine Zahlung verfügt, denger hinterlassenen Schadenhausens Waisen, diese Wänder in solum um zugeschlagen und gerüdtlich abdrückter worden; So haben die constatirten Vermünder dieser benannten Popullen, Herrn Johann Paull und Herrn Ernst Gerhardi, aus besonderer Zuneigung und ohne daß es ihre Schuldigkeit gewesen, dennoch dem Debitor Herrn Joabn Daniel Grothen steep stellen wollen, diese untergesetzte Wänder, binnen 4 Wochen, gegen Erlegung der 10 Mthle, verfessenen Sinen und auftreteten Untosten, zurück zu nehmen; Falls er aber auch bey dieser süßlichen Nachschick, morosus verblieben sollte, werden diese Unterkünfte denselben Popullen zum Besten, und zu deren Behuf emploiert werden; zugleich wird auch hiedurch belaut gemacht, daß des seligen Schadenhausens hinterbliebene Instrumenta musica, als Jusseine, Pauken, Trometen, Posaunen, Wald, Hörner, Violinen etc.

plus licitanti verkauft werden sollen; und können die etwaige Liebhabere, sich bey dem Wormunde Herrn Johann Friedrich Pauli in dessen Behauung melden, und Kauf-Handelung pflegen, da soeben gegen waare Bezahlung, die erhandelte Stücke gefolgt werden sollen.

Raddem dringender Schulden halber, die Büßlichen Kinder zu Vater entschlossen, eine Huße Landes und eine Scheune, an den Meistbietenden zu verkaufen; Als können sich die etwaige Käfer dierhalb, je eher je lieber bey den Herrn Kreisbaumeister Hohsauer als Wormund obgedachter Kinder melden, und Handlung pflegen.

In Stargard, will der Königl. Secretaire C. Gesfeld, 10 milchende Kühe verkaufen, weil er zu seinem Vorwerk oder Ackerhöfe, mehr Land angelegt und einen Verwalter angenommen. Wer nun Belieben hat solche zehn Kühe, oder einige davon zu kaufen, kan sich bey ihm mit ehesten melden und Handlung pflegen.

Zu Labes, ist der Bürger und Leinweber Meister Joh. Siebold willens, seine Scheune vor dem Greis fensbergischen Thor, nebst dem dahinten befindlichen Baumgarten, an den Meistbietenden zu verkaufen; Wer also Lust hat die Scheune, über den Garten zu kaufen, kan sich bey dem Verkäufer melden, und Handlung pflegen.

Da der in dem Pommerschen Dorfe Stolzenburg belegene, und unter Jurisdiction des Amts Röcke nitz stehende sogenannte Kiemannsche Hof, mit denen daju gehörigen bedyten, erb- und eigenthümlichen Hus sen Landes, nebst abrigen Pertinentien, Rechte und Gerechtigkeiten, dringender Schulden haben, den 3 Aug. c. 2. vor dafsigem Königlichen Amte, öffentlich an den Meistbietenden verkauf zu werden, so zu dem Ende auch alle und jede, so etwa an gedacht Hof eine Ansforderung haben, per publica proclamata, in Termino vor dafsigem Amte vorgeladen worden; So wird solches hiermit öffentlich bestand gemacht.

4. Sachen, so außerhalb Stettin verkaufet worden.

Zu Neu-Stettin, verkauf der Kaufmann Herr Johann Daniel Gerich, seine 9 Morgen Acker an der Rüddichen Grenze, an den Amts-Unterthan Paul Jugae, für 61 Athlr. 12 Gr. welches Königlicher allers gnädigster Verordnung gemäß, hiervon bestand gemacht wird.

Noch verkauf daselbst seligen Bürgermeister Albert Wittke, mit Consens ihrer Kinder Wormunder, 1 Morgen Acker im Klosterfelde, an dem Bürger und Becker Meister Knubel, für 19 Athlr. welches dem Publico hiedurch gleichfalls bestand gemacht wird.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Königl. Preussische Universität zu Frankfurth an der Oder entschlossen, die Weizen-Biers-Brauerey in dem nahe bey der Stadt belegnen Earthaus, wie auch die haben fürhandene Ziegels-brennerey samt Pertinentien, anderweit von Michaelis dieses 1745. Jahres anzurechnen, auf 6 Jahre, gegen Stellung jurecender Caution, an den Meistbietenden zu verpachten, und zu dem Ende bey Officio Academicu daselbst der 26. Junii, 24. Quili und 21. Augusti dieses Jahres pro Terminis Licitations angesetzt worden; Als wird solches hiermit bekannt gemacht, damit diejenige welche gemeindete Brauerey mit dem Ziegelhof zu pachten ein Belieben tragen möchten, in angezeigten Terminen bey erwehntem Officio Academicu zu Frankfurth an der Oder sich um 10 Uhr, sich einfinden, darauf biehen, und gewärtigen können, das mit demjenigen, so die detsle Conditions eingehet, ein sechsjähriger Padt-Contract geschlossen werden solle. Wie dann gleichfalls bey Officio Academicu die Anschläge auf Verlangen vor gelegen, auch von diesen beiden zu verpachtenden Stücken, alle sonst etwa erforderliche Nachrichten, erhältet werden sollen.

6. Sachen, so außerhalb Stettin verlohen worden.

Es sind entweder in Stargard selbst, oder zwischen Stargard und Wittichow zwey Blätter von Marseille Arbeit zu einer Frauens-Mütze, so in einem Papptiere gewickelt gewesen, verlohen gesancen; Und wird also herzinge, so sie finden solle, erfündet, sie entweder bey den Herrn Greif-Ernnehmer Sülich in Stargard, oder auch daselbst bey der Frau Heldweilen Böttcher abzugeben, und 15 Gr. Recompens, das gegen empfangen.

7. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist ein Kerl zwischen 30 und 40 Jahr alt, mittler Statur und hogern Gesichte, einen schworen Rock und Camisol anhobend, auch eine alte schlechte Abbe Perruque tragend, den 17. Junii a. c. des Monats um 5 Uhr in Elsberg getommen, und hat in einen Hause aus der Studen ein paar blatte silberne Schüsselkallen,

schallten, und 2 silberne zierverguldete Becher (so unten etwas spitz zugehen, und beyde über 1 Pfund an Silber wiegen; einer davon auch mit des verstorbenen Goldschmids Standzeichen s. S. 12 lothig marquise, beyde aber insonderheit daran lendar, daß jeder oben am Mundstück, und unten am Fuß, schlängelweis, ein Raubden hat, sonst aber beyde von einerley Größe und Fagon beschaffen); gottlosweise gestohlen, und sich fogleich heimlich davon semachet. Wer nun diese gestohlene Sachen wieder herben schaffen kan, beliebe sich bey dem Königlichen Postamt in Colberg zu melden, dafür ihm 1 Ducaten zum Recompens gegeben werden solle. Insonderheit werden die Herren Goldschmiede, ingleischen die Juden ersucht, wenn bey Ihnen, diese Stücke zum Verkauf gebracht werden sollten, selbige, anzuhalten, und dem Königl. Postamte in Colberg Nachricht davon zu geben.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als der Herr Ober-Inspecto, Johann Philipp Reinecke, vor kurzer Zeit, mit Tode abgegangen, dessen hinterlassenen Jungfer Tochter, Herren Wormündere ab die Erbschaft, nicht anders als cum beneficio inventarii anjuventur willens, und zu Errichtung derselben, Titulus de nominibus passivis gehöret, dieser hingegen nicht eben füglich angefertigt werden kan, bis die etwanigen Creditores ihre Forberungen gebörig formiert und justificirt worden kan, so haben sich Herren Wormündere genöthiget hiezu, Terminum auf den 28. Juli c. um so mehr anzusezen, als ihnen die etwanigen Sachen des seligen Mannes nicht bekannt; Es werden also alle diejenigen, so eine gegrundete Forberung an den seligen Mann zu haben vermeinen, hiedurch erinnert, sich alsdenn des Morgens, von 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Sterbhuusse obliter am Heumarkt belegen, den den constitutis Herren Wormündern, Herren Kaufleuten, Erich Spiring und Gram Heinrich Wost, zu melden und zu liquidiren, im widigen dieselben denen etwanigen Creditoribus nicht weiter responsabel seyn wollen.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als ad instantiam des Herrn Obrist-Lieutenant von Mislaf, die etwanigen Creditores, so an dem Gut Eargin und dessen bisherigen Besitzerin, die Frau Marolin von Mislaf, Ansprache zu haben vermeynen, sub pena praeclusi ediculatior citret, et ultimus terminus, auf den 20 Augusti, von dem Königl. Hofgericht zu Eslin angesetzt worden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich etwanige Creditores in obigem Termino melden, oder die Præclusion gewärtigen.

Zu Stolpe, hat seligen Herrn Samuel Wendten Witwe, an ihren Schwieger-Sohn, Herrn Augustus Sarzen, ihr in der langen Straße, zwischen Meister Arnold, und des Juden Moyses Lazarus Häufern, inne belegenes Haus, für 150 Rthlr. denn auch einen vorm Mühlenhore, zwischen des Herrn Stadtmeister Lambekos und Neincern Erben Gärten, belegenen Garten, und kleine daran stossende Schreune, für 100. Rthlr. auf gewisse Conditions überlassen; Solte nun jemand an den einem oder andern dieser Stücke, mit Bestande einige Ansprache zu machen vermeinen, so hat sich derselbe den 15. Juli, 16 Augusti und 16. Sept. c. daselbst zu Rahthause zu melden und seine Jura zu verificieren, oder im Nicht-Gefechtsfall der ohnehelbaren Præclusion zu gewarten.

Zu Stolpe, hat sel. Meister Daniel Voggerer Witwe, von den Zimmergesellen Peter Papen eine Buhde, so in der einen Quergaße der Wollweberstraße, zwischen einer der Kieden und einer Herrn Fischer zugehörigen Buhde belegen, um und für 36 Ukr. gekauft, und bereits 20 Ukr. darauf gezahlt, und ist willens, daß residuum prii in ultimo termino zu erlegen; dafern nun jemand an dieser Buhde mit Bestande Ansprache zu machen hätte, derselbe hat sich den 25. Juni, 29. Juli und 23. Augusti c. daselbst an ordentlicher Gerichts-Stelle in Rahthause zu melden und seine daran habende Prætensiones zu verificieren und zu deduciren, oder der ohnehelbaren Præclusion zu gewarten.

Es soll am 25. Iunii zu Alten-Damm, des Herrn Rödnerich Pfehlmanns, in der langen Gasse zw. rechter Hand, an der Ecke der Fürstenstraße, belegenes Wohnhaus und Hintergebäude, nebst allen Pertinentien gerichtet vor, und abgelassene werden; Es können also diejenigen, so etwa ein ius contradicendi haben, und solches in beweistestem Termine gebörig verificieren können, sich alsdenn daselbst in Rahthause einzufinden, und ihre Jura wahrnehmen; nach abgelaufenem Termine aber sol keiner fernher gehöret werden.

Es verkaufet zu Greifenberg, der Baumann Erdmann Pie, an Meister Jennerit, ein Stück Acker am Schweinemoor, zwischen Brückern und Johann Simon belegen; Wer nun an diesem Acker, et iure speciali, eine Ansprache haben möchte, wird hiedurch erinnert, a dato publicationis, innerhalb 14 Tage sich zu Rahthause zu melden, und sein vermeintliches Recht auszuführen, wiedrigfalls die Præclusion gerichtlich von Räubern wird geluchet werden.

Nachdem zu Pots, in seligen Michael Milzens Concursusache, die Liquidation- und Prioritätsurtheil abgehofft worden, und den 7. Juli c. publicirert werden sol; So wird solches hiermit bekannt nemadst, und alle Milzische Creditores gebrauchtes Lages um halb 9 Uhr, zu Rahthause, ad audiendum et videndum publicari sententiam citret, oder sie haben zu gewartet, das selbte; daferne ein und anderer aussbleiben solle, jednoch ad contumaciam publicirer werden sol.

9. Perz

10. Personen, so entlaufen.

Zu Grefenhagen, ist ein wegen desduldetter Sodomie arrestirter Krel, aus der Schleife gebürtig, mit Namen Johann Christoph Hirsch, an Hand und Fuß geschlossen, aus der Wache schwappiret; Er ist mittler Statur, schworlichen Gesicht, schwarzbraunes Haaren, hat einen ausgesprochenen Bart, und trägt einen weiß und blau gestiefsten Kittel, und rote Strümpfe; Es werden daher alle Gerichts-Obrigkeiten, in subdium Iuris respektive gehörend erfasst, wann sich dieser beschriebene Krel etwa in ihrer Jurisdiction betreten lassen solle, denselben sofort arrestiren zu lassen, und Magistratum zu Grefenhagen, davon zu benachrichtigen, damit er gegen Restitution der Kosten, und gewöhnlichen Reversalien abheolen werden könne.

Von dem Herrn von Braunschweig auf Jagow, der sich verlochten Weyhnachten ein Krel, Namens Michael Bramberg aus Witton bey Stargard gebürtig, vor Gärtnere vermietet; Ob nun gleich deshalb seine Profession gar nicht verstanden, so ist denselben doch kein übeles Werk gesetzet worden, nichts desköneniger ist er den 11. Junii, in der Nacht, heimlich und Diebischer Weise davon gelungen, und hat nicht nur die Montirung, sondern auch andere Sachen mitgenommen. Es findet sich auch, das dieser böse Mensch den Garten, was durch der Herrschaftsrente bearbeiten lassen, aber nicht besat, sondern das Saat gestohlen. Er ist kleiner untersetzter Statur, hat schwarze Haare, so dic, und an denen Seiten natürlich trans, ist 22 bis 23 Jahr alt, und von gutem Aussehen, die Montirung so er mitgenommen, ist Couleur de Louy, mit zinneren Röpfen, und aufgeschnittenen Aufschlägen, einen Huth mit einer dreyten silbernen Kreuze, und ein paar Steifeln. Er hat sonst auch noch eine andre Montirung von dem Herrn von Marwitz von Falkenstein, so von blumenarten Tüch, mit rothen Aufschlägen, gleich wie er auch von gebürdet Herrn von Marwitz, einem Abholt des sich hat, womit er vermutlich durchgekommen, und mehrere Herrschaften zu berriegeln suchen wird; Es werden demandirt alle Gerichts-Obrigkeit, woselbst sich dieser böse Mensch aufzufinden solle, erfasst, denselben sofort arrestiren zu lassen, und dem Herrn von Braunschweig auf Jagow, bey klein Berlinchen, oder auch dem Herrn Secretario Reddel in Stettin, Nachricht zu ertheilen, da den derselbe abgeholt, und alle Un Kosten, dankbarlich erstattet werden sollen.

Dem Herrn von Flemming, von Röbb, bey Raugarden gelegen, sind in einigen Jahren unterschiedene Unterthanen entlaufen, und sind solche namentlich, wie folget, und die Herter, wo welche sich aufhalten; diese: 1) George Karsten aus Buram, bey Masow gebürtig, wohnhaft anigo in grossen Eucow, bey Prenglow gelegen. 2) Johann Drevelow, aus Speck bey Golnom gebürtig, anigo in Pitcom bey Prenglow. 3) Daniel Lange, aus dem Dorfe Baglas gebürtig, anigo in Wittenhagen bey Wolfszogen, der Gegend Pafewal, aliter er gebräuchet. 4) Johann Riemer, welcher sich zu Gelling bey Pafewal, anigo bey dazigen Vermalter aufhält. Alle diese vier werden hierdurch öffentlich curiert, sic a dico a Weben, bey ihrer Herrschaft zu gestellen, und sol ihnen sodann alle Strafe erlassen werden; dazerne aber nicht, und sic einer oder der andere weiter machen solle, so werden alsdann solche auf das schaffte bestrafet werden; Die Herren Prediger der Orten werden erfasst, diese Leute zu ermahnen, daß sie sich wieder gestellen mögten, wogegen man einen jeden gern wieder zu diensten leben wird.

Am mittleren Heil. Pfingststage a. c. ist ein Schustergerell, Namens Johann Samuel Kügel, aus Dresden gebürtig, welcher bey dem Schneider Meister Erdmann Goehn, in Arbeit gestanden, heimlicher Weise, alther aus Alten Stettin weggezogen, und hat seinen Meister diebischer Weise mitgenommen: 1 paar Stocklederne Dosen, 1 gelb Luchen Camilos, 1 Huth, 1 gelb Seiden Halstuch, 1 paar geswerte Strümpfe, 1 städschen Hemde, 1 grosse Zangs, 2 Stück Messer, 1 neue Rosel, und ander Handwerks-Geräthshaft mehr; So nun dieser böse Bube, schertwo an ein oder andern Oels-mühle betreten lassen und Arbeit suchen, so werden Altenkente, Meister und Gesellen, besöldliche Sünden-Handwerks jeden Ortes, hierdurch dienstlich erfasst, den obgedachten Johann Samuel Kügel, keine Arbeit zu geben, sondern anhero zu verweisen, daß er erstlich sich mit seinem Meister absondert, und das Gestohlene restituieren solle.

11. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Als bey diesiger Kötigl. Land-Meisterei, Ein hundert Athlr. Spankedowster Schmiede Kaufzettel zu stehen, und zinsbar gegen halbjährliche Sicherheit ausgethan werden sollen; so können diejenige, welche dieses Capital zinsbar verlangen, und genussame Sicherheit deshalb bestehen können, sich bey der diesigen Kötigebund Domänenkantinen melden, und auf gesuchte Preposition, dazernen Bescheid, nebst der Auszahlung der 100 Athlr. gewidtigen, Sianatum Stettin den 24 May 1745
Königl. Preß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

12. Averissement.

Denen anwärtigen Herren Interessenten der Emmerichschen Lotterie, solche Lose zur 4ten Classe noch nicht renovirt haben, dienet hiermit zur Nachricht, daß die Renovation der Los nur bis zum 18ten dazius daueret, und welcher alsdann sein Los nicht renovirt hat, ist solches verlustig; Auch sind noch 2 Stück Lose, so in der 4 Classe zu renoviren aufgesetzt worden, vorzüklig; wer also sein Glück doranft wünscht, kan per Los, 2 Athlr. 4 Gr. an den Kaufmann, Herrn Paul Buchner francs einsenden, so sol damit aufgewerket werden.

Als

Als man aus dem Intelligenzboen No. 22, sub tit. 13, Avertissements wagenormmen, daß die verlustreiche Frau Pastorin Wolfen zu Berwolde, ihr Säcchen Sohrendorf, mit Ausfüllung anderer Ereßtornen, an den Herrn Pastor F. C. Hollazien völlig überlassen, und dabei das Publicum bereden wollen, daß niemand auf soldes Gut mehr verhypothecket, oder davon einige Schuldausforderung habe; gleichwohl aber gedachtes Gut, der verwitweten Frau Pastorin Lauthmeyerin in Mellen, zur Specialhypothek auf 200 fl. vertheilt, und solche Schuldausforderung im Landbuch gehörig eingetragen worden; so kan legster nicht umhin, wider solche widerschällig gesuchene Leisston, hierdurch zu protestiren und ihre Jura auf Sicherheit zu reserviren.

Als man aus dem wödentallichen Intelligenzboen, sub No. 25, pag. 285, bemerket, daß seligen Maßes Verwandten Rüdorffs Eben, ein in der S. Marien-Stifts-Kirche ihnen vermeintlich zugeschriebenes Besgräbniß, zum Verkauf ausgeboken; Selbige aber sothamen Verkauf, weder ohne Vorbehalt des Kirchenvertrages gebrancen, noch weniger zum Präjudiz der Kirchen zu unternehmen, befugt seyn, als wird abseitern der S. Marien-Stifts-Kirche, deren Jura darunter hauptsächlich verstreuen, solchen intendirten Verkauf hiemit überhaupt contradicirt, und hat sich niemand mit gedachten Eben einzulösen.

Zu Pyris, ist im Wüsten-Conventy, den 17 Junii 2. c. dem Amts-Altermann, Herrn Blensfeld, ein Spanische Rohr, oben mit einem silbernen Ring, und unten mit einem silbernen Umhäng beschlagen, viele leicht unschens mitgenommen worden; weshalb alle, da juzegen gewesene Wahlmeister und Vorside erschadet werden, solches Rohr wieder an Ort und Stelle zu bringen, widergesahd der Amts-Altermann, Herr Ihlenfeld die Versammlung in seinem Hause hieunst ausflünken werden.

Weilen die alte Juden aus Fiddicom, Namens Levinus, das, bey dem Prediger in Pakulen, schon länger, als vor 3 Jahren versetzte Zinn, dem öftren Erinnern ungesacht, doch nicht eindöset, so wird sie hies mit nochmais vertraut, und ihr a dato an, 14 Tage Zeit gelassen, mit der gewissen Verstörung, als sie gedachtes Zinn, binnen solcher Zeit nicht einzöden wird, der Prediger es alsdenn verlaufen werde, und wets ter nicht dafür responsible seyn wolle.

In Wangenin, ist der Schuster Meister Wölko, dem Unter-Officier, Herren Adrian Heyern, an Es-vital 100 Rthlr. schwibig, derfelbe hat soldes so weit ausgelagert, daß er auf 3 halbe Hufen mit der Saat, die Immision auf Capital, Zinsen und Untosten a 108 Rthlr. 4 Gr. in die 3 halben Hufen erhalten, daß ihm nun das Land nichts nutzet, und er sein baars Geld verlanget, so wird Wölko hiermit a dato vom 11 ten Junii c. 14 Tage Zeit gegeben, benannte Geld zu bezahlen, oder zugewärtigen, daß nach verflossener Zeit, dieses Land mit der Saat, an dem Meisterehenden verlaufen werden sol.

Die Intelligenz der Berliner 5 Classem-Lotterie werden hiemit nochmalen erinnert, die Renovation ihree nicht herauß gesommuenen Löse, gegen den roten künftigen Mortats, zu besorgen, widergensahs sie zu gemärtigen, daß ihre Löse nach Verlauf solcher Zeit, vor abandoniert gehalten, und am and'ren Eichhaber überslassen werden sollen. Es sind auch noch einige Löse zur zwey Classe, a 3 Rthlr. per Löß bey hiesigen Collectoris, Herrn Griesener in der Schuhstraße, und Herrn Meyer in der grossen Oberstraße, zu haben, als wohn die Liechhaber sich beliebig zu addresſieren haben.

Bey der verwitweten Frau Pastorin Kreyen seigen Frau Mutter, sind vor geranmer Zeit, 6 silberne Stundbedier, so inwendis verguldet, auch etwas verfetzt worden, weshalb die bisherige Interesse restiret; Wofern nun, ob bemeldte Bedier, nebst dem Gelde, innerhalb 8 Tagen nicht eingelöset, und die Interesse dafür abgestragen werden, so sollen die Sachen beim Goldschmiede verkauft werden.

13. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 15 bis den 22 Junii 1745.

Bey der S. Jacobi-Kirchen, Meister Samuel Friederich Müller, Bürger und Hauptmeister der Hus- und Wessenschmiede, mit Jungfer Erdmuth Müllern.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. a 280 fl.
Schwedisch Eisen. 8 fl. 12 gr.
Englisch Blei. 12 fl.
Dito Vitriol. 6 fl.
Islandischen Fisch.

Schwedisch Vitriol. 5 bis 6 fl.
Finnmarkscher Nothscher.
Ordinar Lorse. 10 bis 11 fl.
Königsberger Hamps. 26 fl.

Waaren

Waaren bey Cr. a 110 W.

Blauholz ganz.

Japan dito.

Gelb dito.

Ferne dock.

Umsterdammer Pfeffer. 45 R.

Dänischer dito 44 R.

Melis Groß. 22 bis 23 R.

dito Klein 24 bis 25 R.

Resinaden. 25, 26 bis 27 R. 12 gr.

Landisbroden. 30 bis 26 R.

Puderbroden. 28 bis 29 R.

Mandeln. 16 bis 17 R.

Große Rossner 5, 6, 7 bis 8 R.

Corinthen. 9, bis 10 R.

Seine Crappe. 28 R.

Mittel dito 25 R.

Wreslauische Röthe 7, 11, 12 bis 15 R.

Engl. Allaun.

Rüben-Del. 9 R. 8 gr.

Leim-Del. 8 bis 10 R.

Kreide. 5 gr.

Seine calcionirte Potasche. 6 bis 7 R.

Geläuterter Salpeter. 22 bis 20 R.

Gemahlen Blauholz 5 R. 8 gr.

Dito Rothholz. 12 bis 13 R.

Reiss. 4 R. 14 gr. bis 5 R.

Kümmel. 7 R. 8 gr.

Northen Volus. 3 R.

Weisen dito 4 R.

Moscobade. 16, 17 bis 20 R.

Braun Ingber. 8 R. 12 gr. bis 9 R.

Seine Englische Erde. 18 R.

Gelbe Erde. 1 R. 12 bis 16 gr.

Stangen-Zinn. 27 R.

Engl. Blodzinn.

Hagel 6 R.

Puder Zuder. 21 bis 23 R.

Sleyweiss 7 R.

Succade 20 bis 23 R.

Waaren zu 100. W. in Fässer.

Stodfisch. 3 R. 8 gr.

Rothscher Mittelsisch.

Kleinfisch in Fässern.

Kehl-Spurten.

Gemeine, dito.

Umdom 5 R. 12 gr.

Pauls Baum-Olie. 13 R. 12 gr.

Sevils-Olie. 13 bis 14 R.

Brauen Syrop. 4 R. 8 gr.

Schwefel. 5 R.

Silber Glöthe. 6 R.

Waaren zu Steine à 22 W.

Nigischer Flachs.

Preussischer dito.

Worpommerischer dito.

Scharrentalg.

Weiße holländische Seife. 3 R. 20 gr.

Memelsch Flachs.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 14 bis 16 gr.

Indigo St. Domingo. 1 R. 16 gr.

Indigo Koristaw. 1 R. 8 bis 12 g.

Chocolade. 16 gr.

Große Coffee-Wohnen 10 bis 12 gr.

Kleine dito. 20 gr.

Kaiser-Thee. 3 R.

Blumen dito. 3 R. 8 gr.

Grünen dito. 1 R. 8 bis 16 gr.

Thee de Bohe. 1 R. 8 bis 12 gr.

Super fein dito. 2 R. 12 g. bis 3 R.

Gelb Wachs. 8 gr.

Klauster-Tobac. 1 R. 12 bis 16 gr.

Virginischer Blätter-Tobac. 3 bis 4 gr.

Gesponnen Vincens dito. 8 gr.

Geferkeln dito 5 gr.

Moscaten-Nüsse. 2 R. 5 gr.

Dito Bluhmen 4 R.

Concionelle. 6 R.

Nelken. 3 R.

Seine Cardemom. 2 R. 8 gr.

Brauner Landiszuder. 5 gr. 6 pf. bis 6 gr.

Weisser dito 9 bis 10 gr.

Canel. 1 R. 10 bis 12 gr.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Vl.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Stettinisch ordinair weiss u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	8	1
die Bouteille	1	9	1
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	8	1
die Bouteille	1	9	1

Brods.

Brottaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	7	3 2 3	3
3. Pf. dito	11	3 3 2	4
Wor 3. Pf. schön Röckenbrod	20	3 2 3	2
6. Pf. dito	1	8	2 2
1. Gr. dito	2	16	1 2
Wor 6. Pf. Haubackenbrod	1	13	3
1. Gr. dito	2	27	2
2. Gr. dito	5	23	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Windfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Dammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	5

Abgegangene Schiffer und derer Namen.

Vom 17 bis den 23 Junii 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 16 Junii, sind allhier abgegangen 116 Schiffe.
Num. 117 August Ballentin Leibnitz, dessen Schiff Brigitte, nach Copenhagen mit Piepen und Ton-Stäbe.

118 Martin Manken, dessen Schiff her junge Marslin, nach Antam mit Salz.

119 Paul Blidorn, dessen Schiff Daniel, nach Pernambuco mit Piepenstäbe.

120 Daniel Wenck, dessen Schiff Sophia, nach Memel mit Salz.

121 Christian Thomas, dessen Schiff Michael, nach Pernambuco mit Fransholz.

122 Jacob Havestein, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Schiffshölz.

123 Michael Höfener, dessen Schiff Maria, nach Pernambuco mit Fransholz.

124 Martin Mell, dessen Schiff Catharina, von Pernambuco mit Fransholz.

125 Erdmann Wend, dessen Schiff Maria, nach Pernambuco mit Piepenstäbe.

126 Joachim Kräger, dessen Schiff die Hoffnung, nach der Schweden mit Piepenstäbe.

127 Christian Pust, dessen Schiff Anna Marie, nach Copenhagen mit Manken und Schiffshölz.

128 Friedrich Berend, dessen Schiff Catharina Chilins, nach Danzig mit Ballast.

129 Michael Hermig, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffshölz.

130 Michael Schröder, dessen Schiff die bunte Kuh, nach Königberg mit Ballast.

130 Summa derer bis den 23 Junii, alhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Namen.

Vom 17 bis den 23 Junii 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 16 Junii, sind allhier angekommen 323 Schiffe.

Num. 304 Johann Lütke, dessen Schiff der Pilger, von Königberg mit Hafser und Roggen.

305 Christian Neumann, dessen Schiff Anna Sophia, von Danzig mit Roggen und Hafser.

306 Abraham Lammer, dessen Schiff die Hoffnung, von Königberg mit Getreide.

307 Frieder. Nüssle, dessen Schiff der junge Wilhelm, von Königberg mit Hafser.

308 Job. Fried. Reglass, dessen Schiff die Hoffnung, von Königberg mit Hafser.

309 Michael Ottmar, dessen Schiff Anna Sophia von Lübeck mit Hafser.

310 Christian Miesner, dessen Schiff Maria, von Stralsund mit Dukaten und Talg.

311 Peter Segbad, dessen Schiff die Hoffnung, von Ahlborg mit Hafser.

312 Johann Friedrich Kelpien, dessen Schiff der Prinz Ferdinand von Preussen, von Nevel mit Roggen.

313 Joachim Schmidt, dessen Schiff der Preussische Adler, von Königberg mit Hafser.

314 Joachim Wunder, dessen Schiff S. Justina, von Demmin mit Getreide.

315 Jacobus Hempel, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Getreide.

316 Bone Heinrichs, dessen Schiff die junge Catharina, von Amsterdam mit Wein.

317 Dopp. Aries, dessen Schiff die 3 mal 3 Geburtsdere, von Amsterdam mit Ballast.

318 Peter Burmeister, dessen Schiff Catharina, von Kiel mit Hering.

319 Johann Fredland, dessen Schiff S. Johannes, von Memel mit Getreide.

319 Summa derer bis den 23 Junii, allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 16 bis den 23 Junii 1745.

	Winfel.	Schessel
Weslen	20	5.
Mogen	—	12.
Geste	—	18.
Malz	—	—
Hafser	—	—
Eichen	—	—
Duchwelzen	—	—

Summa 63. 11.

16. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 18 bis den 25. Juni 1745.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Moggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erben. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.
Stettin	3 bis 4 R.	31 R.	22 R.	17 R.	—	—	—	21 R.
Penkun	—	31 R.	22 R.	17 R.	18 R.	14 R.	26 R.	—
Neuwarw	—	—	24 R.	16 R.	—	—	—	24 R.
Göllis	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Uckerlands	—	Ist kein	Getreide	zur Markt	gebracht.	—	—	—
Antlum d. l. St.	1 R. 12 gr.	26 bis 27 R.	20 R.	13 R.	15 R.	10 R.	20 R.	—
Hofwald d. l. St.	1 R. 12 gr.	32 R.	24 bis 25 R.	16 R.	16 R.	15 R.	26 R.	24 R.
Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin d. l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der El.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
See, der l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—
Sarz	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	3 R. 6 gr.	20 R.	24 R.	18 R.	—	16 R.	28 R.	—
Gibbichow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	3 R. 2 gr.	32 R.	24 bis 25 R.	—	—	—	—	—
Möllin	—	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—
Greifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an dem R.	3 R. 10 gr.	36 R.	22 R.	16 R.	—	16 R.	20 R.	—
Cannin	3 R. 16 gr.	40 R.	24 R.	17 R.	17 R.	—	—	30 R.
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	66 R.
der leichte Stein	2 R. 12 gr.	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	4 R.	28 R.	15 R.	19 R.	—	—	28 R.	21 R.
Wangerin	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—
Rabes	4 R.	—	24 R.	—	—	—	—	—
Templenburg	4 R. 8 gr.	38 R.	32 R.	20 R.	24 R.	18 R.	28 R.	—
Freyenwalde	—	Habt	nichts	eingesandt.	—	—	—	—
Wisch	4 R. 12 gr.	29 R.	25 R.	20 R.	—	16 R.	25 R.	—
Bahn	—	—	24 R.	—	—	—	—	—
Mastow	—	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugarden	4 R.	32 R.	26 R.	18 R.	—	16 R.	—	—
Plathe	4 R.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	18 R.	24 R.	38 R.
Eörlin	—	Ist kein	Getreide	zur Markt	gebracht.	—	—	—
Zanow	—	Habt	nichts	eingesandt.	—	—	—	40 R.
Polzin	4 R.	36 R.	26 R.	20 R.	20 R.	16 R.	28 R.	24 R.
Nep. Stettin	4 R.	40 R.	27 R.	20 R.	22 R.	20 R.	28 R.	—
Beermalde	—	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—
Belgardt	—	—	—	—	—	—	—	—
Negenwalde	4 R.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	17 R.	23 R.	—
Edelin	3 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	20 R.	—	12 R.	—	—
Rüzenwalde	3 bis 4 R.	—	22 R.	16 R.	—	—	—	42 R. 156 R.
Ünblitz	—	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—
Kummelössburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	22 R.	20 R.	16 R.	18 R.	—	—	—
Tolze	3 R.	34 bis 36 R.	20 R. 12 gr.	16 R. 16 gr.	—	11 R. 6 gr.	—	—
Kauenburg	—	Habt	nichts	eingesandt.	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. St. zu bekommen.